



Wegleitung zum Dosisflächenprodukt (DFP) in der Humanmedizin

Gültig ab 01.01.2018

Stand: 01.2020

DFP-Anzeige	DFP-Dokumentation	DFP-Einheit
Röntgensysteme für diagnostische Untersuchungen im mittleren und im Hochdosisbereich müssen über eine Einrichtung zur Bestimmung und Anzeige des akkumulierten DFP verfügen.	Für Röntgensysteme für diagnostische Anwendungen im mittleren und im Hochdosisbereich müssen die für Abschätzung der Patientendosis relevanten Expositionsparameter in der Krankengeschichte festgehalten werden.	Die Anzeige des DFP für diagnostische Untersuchungen im mittleren Dosisbereichs muss in mGy·cm² und in der interventionellen Radiologie im Hochdosisbereich in Gy·cm² erfolgen.
Diese Forderung existierte bereits in der RöV vom 20.01.1998, Art. 13. Aktuell ist diese in der RöV vom 26.04.2017 in Art. 22, Abs.1 geregelt.	Diese Forderung existierte bereits in der StSV vom 22.06.1994, Art. 25. Die DFP-Dokumentation ist in der RöV vom 26.04.2017, Art. 20, Abs. 4 geregelt.	Die DFP-Einheit ist in der RöV vom 26.04.2017 Art. 22, Abs.1 geregelt.
Zweck der DFP Anzeige ist die Dosisoptimierung. Der Operateur soll während eines Eingriffes mit Durchleuchtung Kenntnis von der applizierten Dosis haben und falls nötig Optimierungsmassnahmen treffen. Daher braucht es eine Live DFP-Anzeige , die für den Operateur jederzeit ersichtlich ist.	Zweck der DFP Dokumentation ist die nachträgliche Abschätzung der Patientendosis.	Zweck der Vereinheitlichung aller DFP-Anzeigen ist das bessere Verständnis und das Ausschliessen von Fehlinterpretationen.
Die DFP-Anzeige muss bei allen bereits bewilligten Fluoroskopieanlagen vorhanden sein. Verfügt eine bewilligte Anlage über keine DFP-Live-Anzeige , muss diese bis spätestens Ende 2021 nachgerüstet oder ersetzt werden.		Verfügt eine bereits bewilligte Anlage über eine «falsche» DFP-Einheit und kann nicht nachgerüstet werden , ist aber ansonsten konform mit der RöV, kann eine Anlage weiterbetrieben werden.

Weitere Informationen: Bundesamt für Gesundheit, Direktionsbereich Verbraucherschutz, Abteilung Strahlenschutz
Tel. +41 58 462 96 14, str@bag.admin.ch, www.bag.admin.ch